

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 8 vom 24. Februar 2023

NACHRU F

Der Landkreis Günzburg trauert um

Herrn Bürgermeister Johannes Böse

Herr Johannes Böse wurde im Jahr 2020 mit nur 23 Jahren zum Ersten Bürgermeister der Gemeinde Landensberg gewählt.

Als jüngster Bürgermeister im Landkreis Günzburg hat er gleich zu Beginn seiner Amtszeit große Herausforderungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie gemeistert.

Er hat sein kommunalpolitisches Amt zum Wohle der Bevölkerung mit großem Engagement und verantwortungsvoll ausgeübt.

Unser tief empfundenes Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt seinen Angehörigen.

Der Landkreis Günzburg wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Günzburg, den 23. Februar 2023

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche kenntlich gemacht wurden,
liegen außerhalb der Verantwortung der Redaktion des Landkreises Günzburg

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
25	10. Sitzung des Kreistages	29
26	Terminänderungen von Sitzungen von Kreisgremien	30
27	Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	30
28	Kommandanten-Dienstversammlung 2023 sowie 30. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Günzburg e.V.	31
29	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im März 2023	31
30	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	32
31	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	32

Nr. 25

10. Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 27.02.2023, 14:00 Uhr**, findet im Ehem. Synagoge Ichenhausen - Haus der Begegnung, Vordere Ostergasse 22, 89335 Ichenhausen die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Günzburg statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2024
Bildung eines Wahlausschusses, Wahl der Vertrauenspersonen
3. Kreishaushalt 2023; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
4. Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2023
5. Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2023
6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit
7. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung
8. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg betref-
fend den Eigenbetrieb Seniorenheime
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen und deren Er-
ledigung
9. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0141.4
Günzburg, 23.02.2023

Nr. 26

Terminänderungen von Sitzungen von Kreisgremien

Die für Montag, 6. März 2023, vorgesehene Sitzung des Kreisausschusses entfällt.

Az. 0142.2
Günzburg, 20.02.2023

Nr. 27

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Herrn Gregor Weng, Angerstraße 13, 89343 Jettingen-Scheppach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg, Nr. 40, Baubuch-Nummer B-2022-712 vom 16.02.2023 die Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses mit 2 Wohnungen inkl. Stellplatzens auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 2893/51 der Gemarkung Jettingen erhalten.

Die Bauakten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Günzburg, Krankenhausstraße 36, Zimmer 021, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat gemäß § 212 a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

Az. B-2022-712
Günzburg, 16.02.2023

Nr. 28

Kommandanten-Dienstversammlung 2023 sowie 30. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Günzburg e.V.

Am Dienstag, 28. März 2023, 19:30 Uhr finden in Ursberg, Bräuhaussaal, Klosterbräuhaus Ursberg, Dominikus-Ringeisen-Straße 2, 86513 Ursberg, die Kommandanten-Dienstversammlung 2023 sowie die 30. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Günzburg e.V. statt.

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Totenehrung
03. Grußwort der Gemeinde Ursberg
04. Grußwort des Landrates Dr. Hans Reichhart
05. Jahresrückblick 2022 sowie Jahresbericht 2022 durch den Kreisbrandrat und Verbandsvorsitzenden
06. Übergabe der Schwimmsauger durch die Versicherungskammer Bayern
07. Vorstellung Projekt „Region der Lebensretter“
08. Bericht der Feuerwehrjugend durch den Kreisjugendwart
09. Ehrungen
10. Kassenbericht
11. Anerkennung Jahres- und Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
12. Wünsche, Anfragen und Anträge

Wünsche, Anfragen oder Anträge werden bis 15. März 2023 schriftlich an den Unterzeichner erbeten.

Die Versammlung ist eine Pflichtversammlung für Kommandanten und deren Stellvertreter. Die Veranstaltung findet in Uniform statt. Bitte leiten Sie eine Kopie der Einladung zur Kommandantendienstversammlung an Ihre Stellvertreter weiter.

0913.5
Günzburg, 20.02.2023

S. Müller
Kreisbrandrat und Vorsitzender
Kreisfeuerwehrverband Günzburg e.V.

Nr. 29

Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im März 2023

Das Landratsamt Günzburg hält im März 2023 seine Sprechstunden wie folgt ab:

Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)
Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 08221/95-204

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege
Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862

Mittwoch, 01.03.2023 und
Mittwoch, 15.03.2023 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2
Günzburg, 23.02.2023

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 30

Außensprechtag des Bezirks Schwaben

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**
am Dienstag, 07. März 2023, von 8.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.92 (Besprechungsraum), 1. Obergeschoss
- **in Krumbach**
am Dienstag, 21. März 2023, von 8.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 3,
86381 Krumbach, Besprechungszimmer

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail buergerberatung@bezirk-schwaben.de.

Augsburg, 23.02.2023

Bezirk Schwaben, Pressestelle

Nr. 31

Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 01. März 2023, von 10.00 – 13.00 Uhr
im Besprechungsraum Nr. 1.92, 1. Stock, Landratsamt-Hauptgebäude,
(Frau Hofmeister)

statt.

Günzburg, 23.02.2023

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat